

Was dieses Buch aus der Masse herausragen läßt, ist eine Qualität, die man bei vielen modernen Büchern heutzutage vermißt: Es hat das rechte, mithin menschliche Maß. Man ist geneigt, seiner Darstellung das unzeitgemäße Prädikat »vornehm« zu verleihen. Denn: Adel verpflichtet – eben auch denjenigen, der sich seiner annimmt.

H. Kohl

Dieter Stievermann: Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg. Sigmaringen: Thorbecke, 1989. 336 S.

Die vorliegende Schrift ist eine 1986/87 angenommene Tübinger Habilitationsarbeit. Ihren besonderen Wert gewinnt sie dadurch, daß Stievermann das komplizierte Beziehungsgeflecht zwischen Staat und Klöstern zusammenfassend aufarbeitet. Gerade im Fall Württemberg handelt es sich bei diesem Thema bekanntlich nicht um eine Marginalie, sondern um ein zentrales Problem im spätmittelalterlichen Staatwerdungsprozeß – schließlich waren im 16. Jahrhundert 14 Mannsklöster dem Herzogtum untertan. Etwa ein Drittel des württembergischen Staatsgebiets war Klosterterritorium.

Der Verfasser zieht sämtliche württembergischen Klöster in seine Überlegungen mit ein, die Mönchs- und die Nonnenklöster und die Stifte, die eine Sonderposition einnehmen. Er gliedert seine Arbeit in drei Teile: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen territorialer Klosterpolitik im späten Mittelalter – Grundlagen und Umfeld der württembergischen Klosterherrschaft im Spätmittelalter – Die Klöster im württembergischen Territorialstaat des 15. Jahrhunderts. Dabei ist keines der Resultate Stievermanns umwälzend neu. Manches von dem, was er schreibt, konnte man für verschiedene Einzelklöster schon andernorts nachlesen. Neu ist allerdings die Gesamtschau. Einen derart umfassenden Überblick hat es noch nicht gegeben.

Stievermann unterstreicht, daß es im Territorialisierungsprozeß für die Klöster gar keine Alternative dazu gab, als sich einen starken Schutzherrn – Württemberg – zu suchen, der zu handfestem, oft militärischem Schutz auch in der Lage war. Die Bestrebungen vieler Klöster, mehr Bewegungsfreiheit gegenüber dem württembergischen Vogt zu wahren, hatten deshalb von Beginn an fragwürdige Erfolgsaussichten, und tatsächlich waren letztlich auch nur die wirtschaftlich starken und geographisch abseits der württembergischen Machtzentren liegenden Klöster Ellwangen und Zwiefalten in der Lage, sich einen eigenen Weg ohne Württemberg zu bahnen. Der Schutz durch Württemberg brachte diesem vielfältige Möglichkeiten, sich in die inneren Angelegenheiten der Klöster einzumischen und diese stufenweise in die württembergische Herrschaft zu integrieren.

Insgesamt ist Stievermanns Überblick einleuchtend und beeindruckend. Zweifellos ist ein Standardwerk entstanden. Andererseits ist es bei den vom Verfasser zu bearbeitenden riesigen Quellenmassen, die oft schon für ein Einzelkloster schwer überschaubar sind, unvermeidbar, daß manche Details zweifelhaft sind oder die eine oder andere generalisierende Aussage für den Spezialfall doch nicht zutrifft. Wir nennen zu den Details folgenden Fall: Stievermann ordnet den Murrhardter Abt Wilhelm Egen wegen dessen prowürtembergischer Haltung dem gleichnamigen Schorndorfer Geschlecht zu. Uns scheint es angesichts der engen Murrhardter Verbindungen nach Schwäbisch Hall plausibler, ihn den Haller Egen zuzuweisen, zumal Wilhelm Egen eindeutig das Wappen der dortigen Egen führt. Zu den generalisierenden Aussagen Stievermanns sei darauf hingewiesen, daß der »würtembergische Wirtschaftsraum« und »die Einschließung der klösterlichen Besitzlandschaften in den württembergischen Machtbereich wie auch die zunehmende Bedeutung territorial verankerter Schichten in den Konventen« keineswegs immer von Ausschlag gewesen sein müssen, um ein Kloster nach Württemberg zu integrieren. Während z. B. alle diese Faktoren für das Stift Backnang zutreffen, kann man das für das Kloster Murrhardt keineswegs sagen. Murrhardt lag eindeutig nicht im württembergischen Wirtschaftsraum – im Gegenteil, es war Richtung Hall orientiert –, es grenzte zwar z. T. an württembergischen Besitz, war aber nicht entfernt von ihm umschlossen und die territorial in Württemberg verankerten Schichten sind im Konvent so eindeutig auch nicht nachzuweisen bzw. erst im

16. Jahrhundert (auch wenn Württemberg zweifelsohne Parteigänger im Konvent gefunden hat). Uns scheint für das genannte Kloster ein anderer Faktor mindestens ebenso gewichtig zu sein: Württembergs Vorgänger als Vögte, die Löwensteiner, hatten bereits so gründliche Vorarbeit bei der Einengung der klösterlichen Eigenständigkeit geleistet, daß Württemberg auf einer soliden Basis aufbauen konnte.

*G. Fritz*

R Axel Kuhn (Hrsg.): *Volksunruhen in Württemberg 1789–1801 (Aufklärung und Revolution. Beiträge zur Geschichte des bürgerlichen Zeitalters. Band 2)* – Stuttgart: Frommann-Holzboog, 1991. 369 S.

Die hier veröffentlichten Aufsätze (insgesamt elf) entstanden im Rahmen eines Projektseminars der Universität Stuttgart. Es handelt sich dabei um lokale Studien, in denen deutlich wird, daß das Jahrzehnt nach 1789 auch in Württemberg eine bewegte Zeit war. Sie brachte soziale Unruhen und politische Bewegungen mit sich, deren sich die Obrigkeit häufig nur mit militärischen Mitteln zu erwehren wußte.

In den Beiträgen kommt ein breites Spektrum aufrührerischer Handlungen zum Vorschein: Beschwerden über korrupte Beamte, Forst- und Jagdexzesse (hier vor allem das Hasenschießen), Zukunftskonflikte (am Beispiel des Auszugs der Stuttgarter Schuhmachergesellen nach Esslingen und ihrer gewaltsamen Rückführung), die Weigerung von Bürgern, dem Landesherrn zu huldigen (wie im badischen Pforzheim) bis hin zu den Aktivitäten eines geheimen Jakobinerklubs (in Nagold). Die Auseinandersetzungen verliefen in der Regel unblutig, die Anführer wurden zumeist auf den Hohenasperg verfrachtet, wie einige Jahre zuvor Schubarth, dem das Buch anlässlich seines 200. Todestages gewidmet wurde.

In oft mühevoller Archivarbeit wurden diese Vorgänge von den Autoren teilweise akribisch rekonstruiert. Dabei lassen sich auf seiten des Staates die immer wieder gleichen Reaktionsmuster erkennen: Die Ereignisse werden als »Unbotmäßigkeiten« oder »Widersetzlichkeiten« eingestuft; die Obrigkeit vermeidet es somit, dem Geschehen einen politischen Rang einzuräumen. Von der Justiz wird mit zweierlei Maß gemessen: harte Strafen für Aufwiegler, die inkriminierten Staatsdiener hingegen kommen vergleichsweise glimpflich davon. Trotz der zweifellos gegebenen politischen Brisanz gehen die Autoren dieses Sammelbands nicht so weit, in diesen Geschehnissen gleichsam Symptome einer bislang verkannten revolutionären Bewegung zu sehen. Hierzu fehlte in Württemberg eine wesentliche Voraussetzung, die in Frankreich der aufgestauten Unzufriedenheit den revolutionären Impetus gegeben hatte, nämlich »die Verbindung des mannigfaltig vorhandenen Protestpotentials mit dem politischen Machtwillen des aufgeklärten Bürgertums«. (Kuhn, S. 34)

Erfreulich an diesem Buch ist der hohe Anteil weiblicher Autoren (nämlich sechs); auch der – weitgehend durch die Art des Aktenmaterials vorgegebene – Erzählton der meisten Beiträge fällt angenehm auf. Doch hätte man sich zur rascheren Orientierung häufiger (nicht nur wie im Falle Nagold) den Service einer abschließenden, exzerptartigen Zusammenfassung gewünscht.

In einem der Aufsätze wird selbstkritisch vermerkt, daß Geschichte immer nur ein vom fragenden Aspekt gesteuertes Konstrukt sein könne. Selten kommen die Handelnden selbst zu Wort, auch in diesem Fall habe man nur Bilder aus offiziellen Protokollen ans Licht bringen können. Weiter heißt es dort: »Die Geschichte, die wir schreiben, ist das Realisat des sich wendenden Gedankens.« (Goelz, S. 78) Ein Satz, über den nachzudenken sich lohnt.

*H. Kohl*

R *Aufbruch und Entsagung. Vormärz 1815–1848 in Baden und Württemberg.* Hrsg. von Otto Borst. – Stuttgart: Theiss, 1992. 511 S., zahlr. Abb.

Der etwas altfränkisch anmutende Titel kann nicht darüber hinwegtäuschen: bei diesem Buch handelt es sich um eine der wichtigsten landesgeschichtlichen Publikationen der letzten Jahre. Es will den Anfang machen zu einer Bestandsaufnahme, der »Besichtigung« eines Zeitalters, das weithin als retardierendes Moment im Schauspiel der Geschichte gilt und